

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Technik- und
Umweltausschusses

09.04.2024

Technik- und
Umweltausschuss
09.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung (ö)	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Neubau eines Wohnhauses in zweiter Reihe und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Karlsruher Straße 36 und 36 a, OT Berghausen	
Vorlage BV/419/2024	5
TOP Ö 2.2 Nutzungsänderung in zwei Wohneinheiten mit separatem Eingang, Kiefernstraße 5, OT Berghausen	
Vorlage BV/420/2024	7
TOP Ö 3.1 Aufbau von zwei Dachgauben, Rappenbergstraße 28, OT Berghausen	
Vorlage BV/421/2024	9
TOP Ö 4 Bebauungsplan "Sparrenberg", OT Söllingen	
Vorlage BV/423/2024	11
TOP Ö 5 Spielplatzentwicklungskonzept	
Vorlage BV/281/2023	14
TOP Ö 6 Freiwillige kommunale Wärmeplanung	
Vorlage BV/410/2024	17

Technik- und
Umweltausschuss
09.04.2024



Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

Termin: Dienstag, 09.04.2024, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Selmnitzsaal (Europaplatz),
Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
 - 2.1. Neubau eines Wohnhauses in zweiter Reihe und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Karlsruher Straße 36 und 36 a, OT Berghausen BV/419/2024
- Beratung und Beschlussfassung
 - 2.2. Nutzungsänderung in zwei Wohneinheiten mit separatem Eingang, Kiefernstraße 5, OT Berghausen BV/420/2024
- Beratung und Beschlussfassung
3. Bauanfragen
 - 3.1. Aufbau von zwei Dachgauben, Rappenbergstraße 28, OT Berghausen BV/421/2024
- Beratung und Beschlussfassung
4. Bebauungsplan "Sparrenberg", OT Söllingen BV/423/2024
- Aufstellungsbeschluss
- Vorberatung
5. Spielplatzentwicklungskonzept BV/281/2023
- Vorstellung Vorplanung der Spielplätze "Am Teich" und "Alter Friedhof"
- Beratung und Beschlussfassung
6. Energieplan (Freiwillige kommunale Wärmeplanung) BV/410/2024
- Bestands- und Potenzialanalyse
- Zielszenario und Wärmewendestrategie

7. Mitteilungen der Bürgermeisterin
8. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
9. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Technik- und
Umweltausschuss
09.04.2024

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/419/2024

Tagesordnungspunkt		
Neubau eines Wohnhauses in zweiter Reihe und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Karlsruher Straße 36 und 36 a, OT Berghausen		
- Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Sachgebiet V.3 - Stadtentwicklung	Datum: 19.03.2024
Bearbeiter:	Maier	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	09.04.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
----------------------------	--------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung von Wohnraum unter Beachtung des Einfügungsgebots nach § 34 BauGB.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Wohnhauses in zweiter Reihe sowie die Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes in der Karlsruher Straße im Ortsteil Berghausen.

Für den Neubau in zweiter Reihe wurde im Jahr 2021 bereits eine Bauvoranfrage gestellt, die am 15.06.2021 im Technik- und Umweltausschuss behandelt wurde. Auf die Sitzungsvorlage BV/794/2021 wird verwiesen. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde damals einstimmig erteilt.

Geplant ist - nach Abbruch der im hinteren Grundstücksbereich bestehenden Scheune - ein Wohnhaus mit zwei Vollgeschossen und Untergeschoss zu errichten. Im Untergeschoss ist eine Garage mit zwei Stellplätzen geplant. Im bestehenden Wohnhaus im vorderen Bereich des Grundstücks sollen durch eine grenzseitige Erweiterung und den Bau einer Gaube zusätzliche Räume im Obergeschoss geschaffen werden. Im Erdgeschoss würde hierdurch eine Durchfahrt in den hinteren Grundstücksbereich mit einer Breite von ca. 3,7 m entstehen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Demnach ist ein Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ein Vorhaben wäre zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung ein. In der Umgebungsbebauung sind bereits ähnliche Nachverdichtungen in Form einer Wohnbebauung in zweiter Reihe vorhanden. Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bauordnungsrechtliche Punkte wie die Grenzbebauung und die einzuhaltenden Abstandsflächen sind von der unteren Baurechtsbehörde (Landratsamt Karlsruhe) zu prüfen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Die Schaffung von Wohnraum in Verbindung mit der Innenverdichtung wird positiv bewertet.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Auf dem Grundstück wird zusätzlicher Wohnraum geschaffen.
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Planzeichnungen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/420/2024

Tagesordnungspunkt		
Nutzungsänderung in zwei Wohneinheiten mit separatem Eingang, Kiefernstraße 5, OT Berghausen - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Sachgebiet V.3 - Stadtentwicklung	Datum: 19.03.2024
Bearbeiter:	Maier	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	09.04.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. 2. Der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.
----------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Einhaltung der Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans. Befreiungen sind im Einzelfall zu betrachten.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant in der Kiefernstraße im Ortsteil Berghausen durch Nutzungsänderung zwei eigenständige Einheiten zu schaffen. Die Wohnung im Erdgeschoss soll als Pfarrwohnung erhalten bleiben. Das Obergeschoss soll künftig für die Jugendarbeit der evangelischen Kirchengemeinde genutzt werden. Diese Einheit soll durch einen separaten Eingang über eine Stahltreppe erreichbar sein.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Alter Friedhof“, der am 08.11.1973 in Kraft getreten ist. Dieser setzt für das Teilgebiet ein Sondergebiet fest. Weiter wird die überbaubare Grundstücksfläche durch ein Baufenster festgesetzt. Das Vorhaben würde mit der Stahltreppe dieses Baufenster um 2,20 m überschreiten. Hierfür wurde durch die Bauherrschaft eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt.

Aus städtebaulicher Sicht ist die Überschreitung der Baugrenze unproblematisch. Die Treppe wird benötigt, um einen separaten Zugang zu den im Obergeschoss geplanten Räumen des CVJM zu schaffen. Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen und der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze zuzustimmen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung: Das Vorhaben steht den verfolgten Zielen nicht entgegen.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Durch die Nutzungsänderung werden dem CVJM Räumlichkeiten im Pfarrhaus zur Verfügung gestellt.
...bildet und betreut				
...verbindet				Das Vorhaben unterstützt die Vereinstätigkeit des CVJM.
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Planzeichnungen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/421/2024

Tagesordnungspunkt		
Aufbau von zwei Dachgauben, Rappenbergstraße 28, OT Berghausen		
- Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Sachgebiet V.3 - Stadtentwicklung	Datum: 19.03.2024
Bearbeiter:	Maier	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	09.04.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
----------------------------	--------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung von Wohnraum unter Einhaltung des Einfügungsgebots.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft möchte durch die Bauvoranfrage klären, ob auf dem bestehenden Wohnhaus in der Rappenbergstraße im Ortsteil Berghausen je eine Dachgaube auf beiden Seiten genehmigungsfähig wäre. Folgende Fragen wurden durch die Bauherrschaft gestellt:

1. Sind die in den Entwurfsskizzen vom 15.02.2024 dargestellten Dachgauben in Länge, Form und Größe genehmigungsfähig?
2. Welche Alternativen wären genehmigungsfähig und würden einen positiven Bescheid bewirken?

Geplant sind zwei Dachgauben, die jeweils mit einer Länge von 6 m dargestellt werden. Die Trauflänge beträgt je Hausseite 12,05 m. Eine Angabe, ob durch den Ausbau des Dachgeschosses ein zusätzliches Vollgeschoss entsteht, ist in den Unterlagen nicht vorhanden.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Ein Vorhaben wird demnach nach § 34 BauGB beurteilt und wäre zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Das bestehende Wohnhaus weist derzeit zwei Vollgeschosse und das Dachgeschoss auf. Die Höhe des Gebäudes verändert sich nicht. In der näheren Umgebung sind bereits Bebauungen vorhanden, die optisch und rechnerisch ein drittes Vollgeschoss aufweisen. Eine Aussage zur Genehmigungsfähigkeit kann nicht getätigt werden, da das Bauordnungsrecht durch die untere Baurechtsbehörde (Landratsamt Karlsruhe) geprüft wird. Aus planungsrechtlicher Sicht fügt sich das Vorhaben jedoch in die Umgebungsbebauung ein.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Eine konkrete Aussage, welche weiteren Alternativen sich in die Umgebungsbebauung einfügen würden, kann nicht getätigt werden. Das Einfügungsgebot nach § 34 BauGB wird im Einzelfall geprüft.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Das Vorhaben steht den verfolgten Zielen nicht hemmend entgegen.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Durch die Dachgauben entsteht zusätzlicher Wohnraum ohne weitere Flächen zu versiegeln.
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Planzeichnungen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/423/2024

Tagesordnungspunkt		
Bebauungsplan "Sparrenberg", OT Söllingen		
- Aufstellungsbeschluss		
- Vorberatung		
Fachbereich:	Sachgebiet V.3 - Stadtentwicklung	Datum: 20.03.2024
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	09.04.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none"> Für den im Vorentwurf dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Sparrenberg“ aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13 a BauGB.
----------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den Neubau Hort und Neubau Kindergarten

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Artenschutzgutachten: 8.000 €
Schallschutzgutachten: 5.000 €
Entwässerungskonzept + Nachberechnung HQ 100: 5.000 – 10.000 €
Planungsbüro: 20.000 €

Personelle Auswirkungen:

Bindung Zeitanteile SG Stadtentwicklung

Sachverhalt:

Anlass und Zweck der Planung:

1. Neubau Hort und Kindergarten

Anlass der Bebauungsplanaufstellung ist der geplante Neubau eines Horts bzw. eines Kindergartens im hinteren Bereich des Söllinger Schulareals. Ein Vorentwurf der geplanten Gebäude liegt dieser Sitzungsvorlage bei. Nach Absprache mit der unteren Baurechtsbehörde sind die geplanten Gebäude ohne die Aufstellung eines Bebauungsplans nicht genehmigungsfähig. Hauptzweck des Bebauungsplans ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubauten.

2. Feuerwehrhaus Söllingen

Laut Feuerwehrbedarfsplan ist für den Standort Söllingen mittelfristig ein Umbau bzw. Neu-



bau notwendig. Um dieses zukünftige Vorhaben planungsrechtlich abzusichern, soll der Bebauungsplan auch diese Flächen mit aufnehmen. Dies erspart der Gemeinde ein erneutes Bebauungsplanverfahren zu einem späteren Zeitpunkt und bringt somit auch eine Zeit- und Kostenersparnis mit sich. Eine Detailplanung für das neue Feuerwehrhaus liegt derzeit noch nicht vor. Der Bebauungsplan soll daher einen groben Rahmen liefern, um eine „Entwicklung“ des Feuerwehrhauses grundsätzlich zu gewährleisten.

3. Heizzentrale

Ein weiteres Vorhaben, welches in Zukunft im entsprechenden Bereich entstehen könnte, ist die Errichtung einer Heizzentrale für das Energiequartier Söllingen. Auch hier ist noch keine konkrete Planung vorhanden und ein Standort ist ebenfalls noch nicht endgültig festgelegt. Der Bebauungsplan soll auch dieses Thema bereits jetzt aufgreifen, um in Zukunft kein weiteres Verfahren durchführen zu müssen. Eine beispielhafte Darstellung einer solchen Anlage ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Weiter liegt der Sitzungsvorlage ein Lageplan bei, der grundsätzlich den Bereich der Heizzentrale zeigt (blauer Bereich). Dieser wird im weiteren Verfahren näher untersucht.

Gutachten:

Im Zuge des Bebauungsplans werden auch Gutachten zu erstellen sein. Wie üblich bei einem solchen Verfahren ist ein Schallschutzgutachten, eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung nötig. Etwas spezieller ist der Bereich der Feuerwehr, da dieser zum großen Teil im HQ 100 - Bereich liegt. Daher wird für diesen Bereich ein zweiteiliges Gutachten erstellt werden. Zum einen soll der HQ 100 - Bereich neu berechnet werden, um festzustellen, ob der damals ausgewiesene Bereich tatsächlich komplett als HQ 100 - Bereich anzusehen ist. Weiter soll für den Bereich grundsätzlich ein Entwässerungskonzept erstellt werden.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren sind erfüllt, da die Maßnahme der Innenentwicklung dient und die in der Vorschrift genannten anrechenbaren Grundflächen eingehalten werden. Weiter wurde die Anwendung des beschleunigten Verfahrens auch mit der entsprechenden Fachbehörde abgesprochen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem aufgezeigten Vorgehen zuzustimmen und die oben genannten Beschlüsse als Empfehlung an den Gemeinderat zu fassen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung: Das Vorhaben steht den gesetzten Zielen nicht hemmend entgegen.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Schaffung von Räumen für: - Hort + Kindergarten - Feuerwehr - Heizzentrale
...bildet und betreut				Erweiterung der Kindergarten- bzw. Hort- plätze
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Heizzentrale Energiequartier
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				Energiequartier
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				Schaffung Kindergarten + Hortplätze Energiequartier

Anlagen:

1. Übersichtsplan Gebäude – Kindergarten + Hort
2. Sparrenberg Übersichtsplan (Rot = Kiga + Hort, gelb = Feuerwehr, blau = Heizzentrale)
3. HQ 100 Karte
4. Versorgungsanlage

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/281/2023

Tagesordnungspunkt		
Spielplatzentwicklungskonzept - Vorstellung Vorplanung der Spielplätze "Am Teich" und "Alter Friedhof" - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Sachgebiet V.5 - Umwelt und Grünflächen	Datum: 01.09.2023
Bearbeiter:	Ziegler	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	09.04.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Technik- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Ausarbeitung der Planungen und deren Umsetzung zu.
----------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Aufwertung der Spielplätze im Rahmen des Spielplatzentwicklungskonzepts

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	55.10		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	- €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	Siehe unten		
davon Abschreibungen	xxx		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	6.545 €	44.31.00.06 Sachverständigen Kosten, Gutachten und Honorare
2024	€	150.000 €	
2025	€	150.000 €	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

Bindung Zeitanteile Umwelt und Grünflächen.



Sachverhalt:

Das Büro faktorgruen wurde im April 2020 mit der Erarbeitung eines Spielplatzentwicklungskonzepts beauftragt, dessen Ergebnis in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 31.05.2022 final vorgestellt wurde (BV/016/2022). Als Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt, mit der vorgestellten Prioritätenliste in den jeweiligen Ortschaftsrat zu gehen.

Als erste Maßnahmen aus dem Spielplatzentwicklungskonzept sollen in den kommenden Jahren zunächst vier Spielplätze überarbeitet und modernisiert werden. Die Spielplätze „Alter Friedhof Berghausen“ und „Am Teich Wöschbach“ haben dabei den größten Handlungsbedarf und sollen in den Jahren 2024/2025 in einem ersten Maßnahmenpaket baulich umgesetzt werden.

Die Spielplätze „Leerdamplatz Söllingen“ und „Hagwald Kleinsteinbach“ sollen dann in den darauffolgenden Jahren in einem zweiten Maßnahmenpaket angegangen werden.

Das Büro „GartenSpielRaum GbR“ aus Karlsruhe wurde mit der Vorentwurfsplanung für die Spielplätze „Am Teich“ und „Alter Friedhof“ beauftragt. Frau Eberle-Zechner vom Büro GartenSpielRaum wird die Ergebnisse der Vorplanung im Rahmen der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Technik- und
Umweltausschuss
09.04.2024



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung: Die Umsetzung des Spielplatzentwicklungskonzeptes steht den Zielen aus Pfinztal 2035/ Klimaauffensive nicht entgegen.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				Ziel B.4 Optimierung der der Nutzung der bestehenden Spielplätze im gesamten Gemeindegebiet
...schafft Raum				Erweiterung der Grünfläche beim Spielplatz „Alter Friedhof“.
...bildet und betreut				
...verbindet				Ziel E.2 Schaffung von Zentralen Begegnungsräumen/Treffpunkten für alle Altersklassen (Ortsmitten, Plätze, Gastronomie, Hallen)
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				Erweiterung der Grünfläche beim Spielplatz „Alter Friedhof“.
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

- Vorplanung Alter Friedhof
- Vorplanung Am Teich
- Ist-Zustand Alter Friedhof
- Ist-Zustand Am Teich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/410/2024

Tagesordnungspunkt		
Energieplan (Freiwillige kommunale Wärmeplanung)		
- Bestands- und Potenzialanalyse		
- Zielszenario und Wärmewendestrategie		
Fachbereich:	Geschäftsstelle Klimaoffensive	Datum: 07.03.2024
Bearbeiter:	Ringelschwendner	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	09.04.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag: (als Empfehlung für den Gemeinderat)	<ol style="list-style-type: none"> Der Gemeinderat beschließt den Energieplan als begleitendes Instrument zur Erreichung des im Gemeindeentwicklungsplans „Pfinztal 2035“ definierten Ziels: „Klimaneutrales Pfinztal bis 2035“. Der Energieplan wird künftig in den Verwaltungsprozess der Gemeinde Pfinztal integriert. Mindestens fünf der im Energieplan erarbeiteten „priorisierten Maßnahmen“ sollen innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden nächsten fünf Jahre weiter konkretisiert und nach Möglichkeit mit der Umsetzung begonnen werden (vgl. § 27 Abs. 2 KlimaG BW)
--------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Klimaneutrales Pfinztal bis 2035.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	56 10 02 00		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	44.382,24 €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	55.477,80 €		
davon Abschreibungen	-		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	36.360,45€	
2024	44.382,24€	19.117,35€	44 31 00 06
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand



Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfinztal erstellt aktuell einen Energieplan mit dem Ziel den Transformationsprozess im Wärme-, Verkehrs- und Stromsektor auf kommunaler Ebene zu steuern und eine klimaneutrale Energieversorgung von Pfinztal bis 2035 sicherzustellen.

Der Energieplan Pfinztal entspricht dem Stand eines kommunalen Wärmeplans nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (§ 27 KlimaG BW). Er wird über ein Förderprogramm gefördert. Der Förderzeitraum endet am 31.5.2024.

Am 11.1.2024 wurde die **Bestands- und Potenzialanalyse** offengelegt (<https://pfinztal.de/wp-content/uploads/2024/01/Zwischenergebnisse-Energieplan-Pfinztal.pdf>) und am 7.2.2024 in der öffentlichen Klimakommission präsentiert und diskutiert.

Darauf aufbauend wurde ein **Zielszenario** definiert. Es enthält Annahmen zur Sanierungsquote der Bestandsgebäude und eine Stromsteigerungsrate aufgrund des vermehrten Einsatzes von Wärmepumpen und der Elektromobilität. Es zeigt sich, dass in 2035 KEINE Klimaneutralität erreicht wird.

Dieses Szenario beruht auf einer Stromerzeugung in Pfinztal ausschließlich durch PV-Dachanlagen. Windenergieanlagen wurden - aufgrund fehlender Potentialflächen im Planungsverfahren „Teilfortschreibung Wind“ des RVMO - nicht berücksichtigt.

Mit dem Beschluss des Gemeinderats zur Untersuchung des Gebiets „Großer Wald“ besteht ein Potential zur Errichtung von bis zu drei Windenergieanlagen. Unter Berücksichtigung entsprechender Energiemengen kann eine bilanzielle Klimaneutralität von Pfinztal im Jahr 2035 erreicht werden.

In einem weiteren Schritt wurden Wärmedichteverteilungen in den bebauten Gebieten ermittelt und Schwerpunktgebiete mit Nahwärmepotential und Gebiete mit Einzelheizung festgelegt. Nicht eindeutig zugeordnete Flächen sind Mischgebiete und bedürfen einer Einzelbetrachtung.

Die **Wärmewendestrategie** definiert Kriterien zur Maßnahmenpriorisierung und nennt mindestens fünf konkrete Maßnahmen, die in den nächsten fünf Jahren begonnen werden, um Klimaneutralität in Pfinztal bis 2035 sicherzustellen.

Der Technik- und Umweltausschuss dient der Vorberatung zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 14.5.2024.

Wesentlicher Gegenstand der Beschlussfassung im Gemeinderat ist dabei:

- Der Gemeinderat beschließt den Energieplan als begleitendes Instrument zur Erreichung des im Gemeindeentwicklungsplans „Pfinztal 2035“ definierten Ziels: „Klimaneutrales Pfinztal bis 2035“.
- Der Energieplan wird künftig in den Verwaltungsprozess der Gemeinde Pfinztal integriert.
- Mindestens fünf der im Energieplan erarbeiteten „priorisierten Maßnahmen“ sollen innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden nächsten fünf Jahre weiter konkretisiert und nach Möglichkeit mit der Umsetzung begonnen werden (vgl. §27 Abs. 2 KlimaG BW).

Eine Ablehnung im GR am 14.5.2024 ist förderschädlich, Änderungen sind zwingend davor einzubringen!



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Verfolgt das Hauptziel der Klimaoffensive: Klimaneutralität bis 2035				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				Hohe Eigenversorgungsrate
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Bilanzielle Klimaneutralität Unter Einhaltung des Artenschutzes
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				Hauptziel Klimaoffensive
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

- 20240321_Präsentation Pfinztal_TUA_vorläufige Version.pdf
- 20240315_Bericht_Energieplan_Pfinztal_vorläufige Version.pdf